

Preisblatt für die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden

Preisblatt gültig ab 01.09.2023

DessauErdgas Basis Grundversorgung		Grundpreis		Arbeitspreis	
		netto	brutto*	netto	brutto*
Basis Stufe 1 Jahresverbrauch bis 3.402 kWh	Kochen, Warmwasser- bereitung	2,20 €/Monat	2,35 €/Monat	14,42 ct/kWh	15,43 ct/kWh
Basis Stufe 2 Jahresverbrauch ab 3.403 kWh	Kochen, Teil- heizung, Warmwasser- bereitung	10,00 €/Monat	10,70 €/Monat	13,08 ct/kWh	14,00 ct/kWh
Vertragslaufzeit:	1 Monat				
Kündigungsfrist:	2 Wochen				
Vorteile:	Bestpreisabrechnung zwischen den 2 Verbrauchsstufen				

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	ab 01.01.2023			
	Basis Stufe 1 bis 3.402 kWh		Basis Stufe 2 ab 3.403 kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	26,40 Euro		120,00 Euro	
Grundpreis pro Monat	2,20 Euro		10,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		14,42 Cent		13,08 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Erdgassteuer		0,550		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)		0,357		0,357
Speicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		0,145		0,145
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,179		1,951
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	11,24		35,80	
Messentgelt	10,50		10,50	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	21,74	4,231	46,30	3,003
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	4,66		73,70	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		10,190		10,078

* Die Umsatzsteuersenkung für alle Gaslieferungen in Höhe von 19 auf 7 Prozent ab 01.10.2022 bis 31.03.2024 wurde in der Darstellung der Bruttopreise berücksichtigt.

Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung erhöhen sich die Grundpreise um nachfolgende Kosten (brutto):

monatliche Abrechnung	= 10,91 EUR/Monat
vierteljährliche Abrechnung	= 2,98 EUR/Monat
halbjährliche Abrechnung	= 0,99 EUR/Monat

Für die unterjährige Abrechnung ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich.

Kostenfreie Servicrufnummer: 0800 899 1500

Internet: www.dvv-dessau.de

1. Das Entgelt für die Lieferungen von Erdgas enthält Konzessionsabgaben, die an die Stadt abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am 01.11.2006)
2. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 Tagen ab, so erfolgt die Berechnung des Mess- bzw. Grundpreises Tag genau zu 1/365 je Tag im Abrechnungszeitraum.
3. Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases berechnet wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor ist auf der Rechnung ausgewiesen.
4. Die angegebenen Bruttopreise enthalten die voraussichtlich gültige Umsatzsteuer (7%). Sie werden informativ und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise zuzüglich der voraussichtlich geltenden Umsatzsteuer (7%).
5. Die aufgeführten Netto-Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inklusive SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG., derzeit 0,546 ct/kWh), die Konzessionsabgaben sowie die Kosten aus der Speicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, derzeit 0,145 ct/kWh). Das von der Gasversorgung Dessau gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
6. Für das produzierende Gewerbe ist ein ermäßigter Steuersatz möglich. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag über das Hauptzollamt.